



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/604
1. April 2004

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

503. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 503, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 604
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DER
JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2004**

Der Ständige Rat

beschließt,

die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2004 (ASRC 2004) gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

TAGESORDNUNG DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2004

Wien, 23. und 24. Juni 2004

Programm

23. Juni 2004

- | | |
|--------------------|---|
| 10 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung |
| 10.30. – 13.00 Uhr | Sitzung 1: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus |
| 15.00 – 18.00 Uhr | Sitzung 2: Sicherheit und Schutz der Grenzen |

24. Juni 2004

- | | |
|-------------------|--|
| 10.00 – 13.00 Uhr | Sitzung 3: Umfassende Sicherheit: Ein strategischer Ansatz |
| 15.00 – 17.30 Uhr | Sitzung 4: Der Weg in die Zukunft |
| 17.30 – 18.00 Uhr | Schlussitzung |

Tagesordnung

Eröffnungssitzung

(23. Juni, 10.00 – 10.30 Uhr)

Die Eröffnung sollte den Rahmen für die ASRC 2004 abstecken.

Sitzung 1: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

(23. Juni, 10.30 – 13.00 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung des Verlaufs der Umsetzung der Verpflichtungen und der Struktur für ein umfassendes Vorgehen der Teilnehmerstaaten und der Organisation bei der Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen Bedrohung durch den Terrorismus, seine Manifestationen und die Bedingungen, die ihn begünstigen und fördern können, wie sie in Beschlüssen und Dokumenten der Jahre 2001, 2002 und 2003 festgelegt wurden; im Wege des Dialogs sollten Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Diese Überprüfung kann sich unter anderem auch auf die Gefahr der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich MANPADS und auf die Sicherheit von Reisedokumenten, das Antiterrornetzwerk und den Schutz der Menschenrechte im Zuge der Bekämpfung des Terrorismus erstrecken.

Sitzung 2: Sicherheit und Schutz der Grenzen

(23. Juni, 15.00 – 18.00 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtung zur Stärkung der Fähigkeiten der OSZE, sich für offene und gleichzeitig sichere Grenzen einzusetzen, unter anderem durch Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts für die Sicherheit und den Schutz der Grenzen, um die für alle Seiten vorteilhafte zwischenstaatliche Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten zu verstärken. Die Überprüfung kann sich unter anderem auch auf die Aktivitäten und Erfahrungen der OSZE im Zusammenhang mit Fragen des Grenzschutzes erstrecken und zu Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der Entwicklung des OSZE-Potenzials in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Grenzen führen.

Sitzung 3: Umfassende Sicherheit: Ein strategischer Ansatz

(24. Juni, 10.00 – 13.00 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung der Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und der – insbesondere politisch-militärischen – Reaktion darauf. Die Überprüfung kann sich unter anderem auch auf den Rahmen für einen ständigen Dialog zu Fragen von Politik und Sicherheit, durch den neue Bedrohungen erkannt, analysiert und bewältigt werden können, auf die Effizienz sicherheitsbezogener Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE, strategische Änderungen im Sicherheitsumfeld, geänderte Formen bewaffneter Konflikte sowie auf spezifische Beiträge des FSK und die Beiträge bestehender Rüstungskontrollvereinbarungen/-verträge, einschließlich regionaler Vereinbarungen und der Nichtverbreitung, erstrecken.

Sitzung 4: Der Weg in die Zukunft

(24. Juni, 15.00 – 17.30 Uhr)

Diese Sitzung dient der Erörterung des Weges in die Zukunft, insbesondere im Zusammenhang mit der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert. Dies könnte auch die Gesamtfähigkeit der OSZE, Bedrohungen und Herausforderungen zu erkennen, zu analysieren und koordiniert gegen sie vorzugehen, die Umsetzung, Kontakte nach außen, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen umfassen.

Schlussitzung

(24. Juni, 17.30 – 18.00 Uhr)

Erste Einschätzung des Vorsitzenden aufgrund der Beiträge der Berichterstatter.

ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2004

Wien, 23. und 24. Juni 2004

Hintergrund

Der OSZE-Ministerrat von Porto schuf mit Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC), um einen Rahmen für einen verstärkten Sicherheitsdialog und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich zu bieten, um Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen zu fördern.

Organisation

Den Vorsitz bei der Eröffnungs- und der Schlussitzung führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden. Das Sekretariat wird je ein Journal für die Eröffnungs- und die Schlussitzung herausgeben.

Für jede der anderen Sitzungen wird ein Koordinator und ein Berichterstatter bestellt. Die Koordinatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu moderieren, während die Berichterstatter damit betraut werden, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die anschließende Verteilung der schriftlichen Berichte wird vom Vorsitz koordiniert.

Für die Konferenz gelten sinngemäß die üblichen Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE.

Für die Dolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE wird gesorgt.

Das OSZE-Sekretariat wird ersucht, sachbezogene Informationen beizusteuern, die vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) bis 1. Juni 2004 einzuholen sind.

Das KVZ wird die eingelangten schriftlichen Beiträge in der ersten Juniwoche an die Delegationen verteilen. Die Informationen können auch Beiträge von OSZE-Institutionen und gegebenenfalls anderer internationaler Organisationen enthalten. Informationen, die auf der Delegierten-Website der OSZE verfügbar sind, gelangen nicht zur Verteilung.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Beamte, die für sicherheitspolitische Fragen im OSZE-Raum zuständig sind.

An der Konferenz werden die OSZE-Organe und -Institutionen sowie der Generalsekretär und das Konfliktverhütungszentrum teilnehmen. Die Parlamentarische

Versammlung, die Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum werden zur Teilnahme eingeladen.

Andere einzuladende internationale Organisationen sind die im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen, die im Beschluss Nr. 563 des Ständigen Rates vom 30. Oktober 2003 erwähnt sind.

Es könnte in Erwägung gezogen werden, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, international renommierte „think tanks“ oder NROs als Hauptreferenten einzuladen oder deren Vertreter als Mitglieder in nationale Delegationen aufzunehmen.

Das Sekretariat wird die teilnehmenden Staaten und Institutionen in einem Rundschreiben ersuchen, dem Sekretariat bis 17. Mai 2004 die Zusammensetzung ihrer ASRC-Delegationen bekannt zu geben.

Die Presse wird in geeigneter Weise durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.

Allgemeine Richtlinien für Teilnehmer

Die Arbeit der ASRC erfolgt im Einzelnen in vier Sitzungen, die sich jeweils mit einem bestimmten Thema befassen werden, zu dem ein oder mehrere Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Erörterung über eine beliebige Zahl von Unterthemen folgen kann, die die Delegierten zur Sprache bringen möchten. Zur Veranschaulichung wurden jeder der in der Tagesordnung genannten Sitzungen mehrere derartige Themen zugewiesen. Diese Listen sind nicht vollständig. Um die Effizienz der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE zu steigern, wird erwartet, dass die sicherheitsrelevanten Berührungspunkte, ebenso wie die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, in allen Gruppen zur Sprache kommen.

Keine Wortmeldung sollte länger als fünf Minuten dauern, um eine lebhaftere Diskussion zu ermöglichen.

Richtlinien für die Hauptreferenten

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten die Diskussion unter den Delegationen in Gang bringen, indem entsprechende Fragen aufgeworfen und, ausgehend von den realen Gegebenheiten der OSZE, mögliche Empfehlungen abgegeben werden.

Jedem Hauptreferenten steht eine Redezeit von höchstens 20 Minuten zur Verfügung; falls in derselben Sitzung zwei Hauptreferenten sprechen, beträgt sie insgesamt höchstens 30 Minuten.

Der Hauptreferent sollte in seinem Beitrag den Rahmen für die Diskussion in der Sitzung abstecken.

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten sich auf das Thema konzentrieren und konkret sein.

Ein Teil ihres Referats bzw. ihres schriftlichen Beitrags sollte der Stärkung des Sicherheitsdialogs über die von der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten geleistete Arbeit vorbehalten sein.

Um den Delegationen die Vorbereitung zu ermöglichen, sollten die Hauptreferenten dem Konfliktverhütungszentrum bis 1. Juni 2004 einen schriftlichen Beitrag übermitteln.

Die Hauptreferenten sollten in ihren Präsentationen auf die wichtigsten Punkte ihres Beitrags eingehen.

Richtlinien für Koordinatoren und Berichterstatter

Der Koordinator führt in der Sitzung den Vorsitz.

Der Koordinator sollte zum Dialog zwischen den Delegationen anregen und dessen Richtung vorgeben.

Der Koordinator sollte die Debatte in Gang bringen, indem er gegebenenfalls einzelne Punkte mit Bezug zum Thema der Arbeitssitzung zur Sprache bringt, um die Bandbreite der Diskussion zu erweitern oder Schwerpunkte zu setzen; um die Effizienz der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE zu steigern, wird erwartet, dass die sicherheitsrelevanten Berührungspunkte erörtert werden.

Die Berichterstatter sollten in ihrem Bericht Fragen aufgreifen, die in der betreffenden Sitzung thematisiert wurden, auf Problembereiche, Verbesserungsmöglichkeiten und in der Sitzung gemachte Vorschläge eingehen und andere sachbezogene Informationen liefern.

Persönliche Meinungen dürfen nicht vorgebracht werden.

Richtlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen

Sachbezogene Informationen über die betreffende Organisation, die für die Teilnehmer an der ASRC von Nutzen sind, sollten dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE bis 1. Juni 2004 zugehen und den Teilnehmern nicht während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Organisationen können Vertreter in die Eröffnungs- und die Schlussitzung entsenden und an den anderen Sitzungen teilnehmen; ihre Beiträge sollten sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE konzentrieren.